

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Grönwohld
für das Gebiet : "Nördlich der Straße Steinern".

1. Der Bebauungsplan Nr. 2 entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Grönwohld.
Die zum größten Teil bereits bebauten Grundstücke im Gebiet des B-Planes Nr. 2 haben eine Tiefe von ca. 75 m. Um hier eine bessere Nutzung der Grundstücke zu erreichen, beschloss die Gemeindevertretung der Gemeinde Grönwohld, den Bebauungsplan Nr. 2 für das Dorfgebiet nördlich der Straße "Steinern" aufzustellen.
2. Als Planunterlage wurde eine vergrößerte Flurkarte im Maßstab 1 : 1000 verwendet. Vor Beginn der Planungsarbeiten wurde die Planunterlage vom Katasteramt Stormarn eingesehen und die Richtigkeit bescheinigt.
3. Das Plangebiet liegt nördlich der Straße "Steinern", der K 31 nach Linau. Im Norden und Osten befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen.
Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Dorfgebiet (MD) vorgesehen. Diese Nutzung wird auch in dem vorliegenden Plan festgesetzt, wobei eine eingeschossige, offene Bauweise vorgesehen ist. Die Geschößflächenzahl wird auf 0,3 festgesetzt.
4. Erschließung.
 - 4.1 Für die Erschließung sind folgende Maßnahmen vorgesehen: Die im südlichen Teil des Gebietes B-Plan Nr. 2 befindlichen Grundstücke werden durch die Straße "Steinern" / K 31 erschlossen. Die im nördlichen Teil befindlichen Grundstücke werden durch "Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (GFL) zugunsten der Anlieger gem. § 9 (1) 21 BBauG" erschlossen.
 - 4.2 Wasserversorgung
Das Plangebiet soll an die vorhandene zentrale Anlage der Gemeinde Grönwohld angeschlossen werden.
 - 4.3 Schmutzwasserbeseitigung
Ein zentrales Klärwerk für die Gemeinde Grönwohld ist bereits erstellt, so daß nach Verlegung der erforderlichen Hauptleitungen die Abwasserbeseitigung aus dem Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 2 geregelt ist.
Für eine eventuelle Übergangszeit ist die Einrichtung von Sammelgruben vorgesehen.

4.4 Oberflächenentwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser soll auf den einzelnen Grundstücken durch Versickerung abgeführt werden.

4.5 Stromversorgung

Die Versorgung mit elektrischem Strom ist durch die Anlagen der Schleswig sichergestellt.

4.6 Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung ist in der Gemeinde Grönwohld durch Satzung geregelt.

5. Die Kreisstraße nach Linau soll demnächst verkehrsgerecht ausgebaut werden. Von dem Ausbau werden die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht betroffen. Hinsichtlich des Lärmschutzes gegen den vorbeifließenden Verkehr werden im Text gemäß § 9 (1) 24 BBauG Festsetzungen für erforderliche bauliche Maßnahmen gegen den Lärm vorgenommen.
6. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes stehen einige erhaltenswerte Bäume. Die Bindung für ihre Erhaltung wird in der Planzeichnung festgesetzt. Um das Baugebiet gegen die Landschaft abzuschirmen, wird an der nördlichen Grenze des Plangeltungsbereiches ein Gebot für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern angeordnet.
7. Bodenordnende Maßnahmen werden voraussichtlich nicht erforderlich.
8. Der Gemeinde werden durch die Erschließungsmaßnahmen voraussichtlich zusätzliche Kosten nicht entstehen.

Gebilligt durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 31.7.1980.

2071 Grönwohld, den 15.12.1980



(Handwritten signature)
(Niemeyer)
Bürgermeister